

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 11.04.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 19:35 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präbller
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Wolfen

Herr Dr. Gülland, Ortsbürgermeister
Frau Netzband, Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Claudia Vogel
Dirk Weber

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanzwesen
i.V. der Oberbürgermeisterin, Frau Wust
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Petra Wust
Beate Gerber
Kathrin Hermann
Jürgen Lingner
Reinhard Waag
Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 11.04.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Stellungnahme zur Errichtung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) in der Stadt Sandersdorf-Brehna bzw. sofortige Rücknahme des Widerspruchs der Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Landesverwaltungsamt Halle gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Errichtung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) im Ortsteil Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna	Beschlussantrag 033-2011
6	Aufhebung des Beschlusses Nr. 293-2010 - Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 vom 02. Februar 2011	Beschlussantrag 053-2011
7	Aufhebung des Beschlusses Nr. 317-2010 - Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik vom 02. Februar 2011	Beschlussantrag 054-2011
8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, Frau Vogel in Vertretung der Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung, Vertreter der Presse sowie anwesende Bürger der Stadt und eröffnet die außerplanmäßige 39. Stadtratssitzung. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.</p> <p>Herr Schenk gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 34 Stadträte anwesend sind; somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erfragt Änderungsanträge. Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift).</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es werden keine Fragen von Seiten der Einwohner gestellt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Stellungnahme zur Errichtung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) in der Stadt Sandersdorf-Brehna bzw. sofortige Rücknahme des Widerspruchs der Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Landesverwaltungsamt Halle gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Errichtung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) im Ortsteil Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna</p> <p><i>Stadtrat Zimmer und Stadträtin Dr. Anders-Klumpp nehmen ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Stadtrat Tetzlaff erklärt, dass auf Grund der fehlenden Vorberatung der Beschluss in der letzten Stadtratssitzung zurückverwiesen wurde. Die Notwendigkeit des Beschlussantrages aus Sicht der CDU-Fraktion besteht nicht, weil eine Entscheidung ansteht, ob ein Outlet-Center entlang der Bundesautobahn A9 entsteht, sondern lediglich, ob ein Standort in Wiedemar oder Sandersdorf-Brehna entsteht. Die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch für diese Region entsprechende Wirkung entfalten muss. Ein FOC im näheren Umfeld, in Brehna, in dem bestehenden PEP-Markt, ist dafür günstiger, als in Wiedemar. Die Begründung kann dem Beschlussantrag entnommen werden.</p>	<p>Beschlussantrag 033-2011</p>

Es seien Auswirkungen auf eine innerstädtische Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen von beiden Standorten aus zu erwarten, die auf Grund eines entsprechenden Sortiments eines FOC aber gering sein würde. Die Diskussion im HFA ergab, dass der 2. Absatz des Antragsinhaltes des Beschlussantrages gestrichen und somit auf den 1. Absatz begrenzt wird. Das im 2. Absatz Festgehaltene wird im Miteinander zwischen den beiden Kommunen im positiven Entwicklungsgebaren eingefordert. Mit den kommunalen Vertretern der CDU aus Sandersdorf-Brehna wird dies bereits vollzogen und über die Streichung des 2. Abschnittes im Antragsinhalt informiert. Herr Tetzlaff geht davon aus, dass man auch ohne, dass dieser Passus im Beschlussantrag enthalten ist, entsprechend miteinander kommuniziert.

Da Entwicklungen in innerstädtischen Bereichen fehlen, sind die Auswirkungen eines FOC aus Sicht der CDU-Fraktion soweit überschaubar.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, gibt nochmals bekannt, dass der 2. Absatz nicht mehr Antragsinhalt ist, sondern ausschließlich der 1. Teil. Er gibt das Abstimmungsergebnis aus dem HFA bekannt.

Herr Hermann legt die Sichtweise der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar. (*red. Hinweis: Es wird auf weitere Ausführungen an dieser Stelle verzichtet, da die Ausführung als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt wird.*)

Stadtrat Kosmehl, G. möchte wissen, wie Herr Hermann auf die benannten 1,4 Mio. € kommt und wie er die Rücknahme des Widerspruchs, der Klage, der Stadt Halle einschätzt.

Zum Antrag selbst betont er, mit der Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, auch die Entwicklung und Weiterentwicklung des Einzelhandels vor Augen zu haben. Man müsse auch zur Kenntnis nehmen, dass Entscheidungen außerhalb des Stadtgebietes anstehen, die Entwicklungen der eigenen Stadt betreffen könnten. Die Auswirkungen auf mehrere Zentren der Stadt Bitterfeld-Wolfen wären mit einer Entscheidung für den Standort Wiedemar negativer, denn der Investor ist fest entschlossen, den Standort des PEP-Marktes dann wieder mit seinem alten Sortiment aufzubereiten. Das Sortiment im PEP-Markt steht in direkter Konkurrenz zum Einzelhandel in Bitterfeld-Wolfen, während ein FOC mit seinem Warensortiment nicht in direktem flächendeckenden Konkurrenzkampf steht. Hier müsse man sich entscheiden. Man müsse sich heute für eine Investition in unserer Nähe, dem FOC in Brehna entscheiden, um damit eine klare Präferenz für diese Region zu wählen, denn das Einzugsgebiet eines FOC geht weit über das Stadtgebiet hinaus. Es sollen Menschen aus anderen Regionen hierher kommen, sie sollen die Goitzsche oder auch Halle besuchen. Mit einem FOC in Wiedemar würde eher nach Leipzig als zur Goitzsche und nach Halle geschaut werden. Zum Miteinander als Stadträte aber auch als Stadtverwaltungen, stellt er fest, dass der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den vom Juni 2010 stammenden Widerspruch der Verwaltung keine Information erhalten habe. Er meint, es hätte demzufolge wohl eine nur so geringe Bedeutung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, als dass man hätte den Stadtrat beteiligen müssen. Der Widerspruch sei wohl auch eine Retourkutsche für die vielen Probleme, die mit den Nachbarn in anderen Bereichen bestehen.

Es sollte ein klares Zeichen gesetzt werden, die Stadträte sollten sich für unsere Region entscheiden, den hiesigen Einzelhandel stärken, indem keine neue Konkurrenz in einem PEP-Markt mit entsprechendem Sortiment gefördert, sondern auf ein anderes Konzept, ein FOC gesetzt wird.

Dies wird auch Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in unserer Region haben. Er spricht sich für Zustimmung zum Beschlussantrag aus, um damit die Rücknahme des Widerspruchs der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erreichen. Die endgültige Sachentscheidung, z.B. ob der Landesentwicklungsplan eingehalten wird, ob die Gutachten für eine Entscheidung tauglich sind sollte dann dem Landesverwaltungsamt überlassen sein.

Herr Hermann teilt mit, die Summe 1,4 Mio. € dem Gutachten entnommen zu haben. Die Gründe, die die Stadt Halle zur Rücknahme des Widerspruchs bewogen haben, wurden durch Herrn Kosmehl, G. bereits benannt. Weitere Gründe sind auch ihm nicht bekannt. Über die Rücknahme des Widerspruchs wurde nicht von der Stelle befunden, die den Widerspruch einreichte.

Stadtrat Herder äußert, die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in dieser Angelegenheit nur einen Anhörungscharakter und ist damit in keinster Weise zwingend entscheidungsrelevant.

Nach dem Landesentwicklungsplan dürften beide Standorte nicht in Frage kommen. Er schlussfolgert, dass man sich in beiden Ländern einer Einzelfallentscheidung unterziehen kann, die von den grundsätzlichen Landesentwicklungsplanvorgaben abweichen kann. Selbst wenn bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Thema angefragt worden wäre, hätte man in den A-Zentren keinen Platz dafür vorweisen können. Man kann es also auch nicht zum Vorteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen „drehen“. Bezüglich des von Herrn Hermann angesprochenen Gutachtens befinden sich einige oder alle Stadträte in Unkenntnis. Er geht davon aus, dass dieses Gutachten als Empfehlung von Landesseite an den Landkreis erstellt wurde, um festzustellen, ob die bisherige Baugenehmigung wirklich ausreichend ist. Für Herrn Herder ist entscheidend, dass die Stadtentwicklung, die Zentrenentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht vordergründig vorangebracht wird, wenn eine Verhinderungspolitik im Umfeld betrieben wird. Man könnte auch versuchen, in diesem Zusammenhang eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarn anzustreben. Um die Kaufkraft in unserer Stadt zu halten oder Kaufkraft aus dem Umfeld anzuziehen, sind auch entsprechende Angebote erforderlich.

Stadtrat Gatter spricht sich dafür aus, nichts zu verhindern, aber etwas zu entwickeln. Es sollten die Optionen erhalten werden, hier etwas entwickeln zu können. Es gibt zwar eine Verantwortung für das Territorium aber in erster Linie Verantwortung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er bezweifelt, dass Einkaufswillige nach Brehna oder Wiedemar kommen, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen beleben könnten. Es würde nach seiner Meinung die Kaufkraft in noch höherem Maße abgeschöpft werden. Es wird neben Dessau, Günthersdorf und zu Leipzig nun noch etwas entstehen, was die Kaufkraft abschöpfen wird. Es wird verhindert, auf dem Schweinemarkt im OT Bitterfeld etwas entstehen zu lassen, was nicht den Charakter, wie Wiedemar oder wie Günthersdorf haben wird. Dem kann er seine Zustimmung nicht geben.

Stadträtin Lorenz informiert, dass in ihrer Fraktion die Meinung zum FOC sehr geteilt ist. Wenn man nach der Meinung der Bürger geht und deren Ja zum Einkaufen berücksichtigt, sollte das FOC befürwortet werden. Andererseits habe man sich auch mit bestimmten rechtlichen Gegebenheiten, die Stadtentwicklung und die Landesplanung betreffend, auseinanderzusetzen.

Sie äußert, momentan der Meinung der Bürger den Vorrang zu geben und sich der Meinung ihrer Fraktion anzuschließen. Diese wird dem FOC in Brehna zustimmen. Ob in Brehna oder Wiedemar, Auswirkungen wird es auf alle Fälle auf die Stadtentwicklung in der Bitterfelder Innenstadt haben, im A-Zentrum. Sie denkt, im Stadtrat sehr konsequent sein zu müssen, wenn es

um die Entwicklung des A-Zentrums geht, und vor allem auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu einem ordentlichen Mittelzentrum zu entwickeln. **Stadtrat Dr. Baronius** berichtet von der Diskussion im WUA zum FOC. Daraus ging hervor, dass der Vorsitzende des Innenstadtvereins bzw. der des Stadtrings darlegten, dass sie keinerlei Auswirkungen des FOC auf ihr Klientel, auf ihre Geschäfte, sehen.

Stadtrat Zimmer macht auf die nicht leichte heutige Entscheidung aufmerksam, weil eine Entscheidung für das FOC zunächst einmal aussieht als sei dies negativ für die Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er hebt es als richtig hervor, dass sich der Stadtrat auch mit der hohen Interessensbekundung damit beschäftigt. Er hält ein deutliches Signal dieses Rates im Hinblick auf eine Rücknahme der von der Verwaltung eingebrachten Entscheidung für wünschenswert und auch absolut richtig. Es wird nicht mehr darüber gesprochen, ob ein FOC kommt oder nicht, sondern ob nach Brehna in Sachsen-Anhalt oder nach Wiedemar in Sachsen. Er sieht Investitionen von 60 Mio. € 500 bis 600 neue Arbeitsplätze direkt vor der Haustür und Steuereinnahmen, aber er sieht auch die Gefahr, die einige im Hinterkopf haben, dass Einkäufe in Brehna getätigt werden.

Er erinnert sich an das gleiche Problem, welches vor vielen Jahren in Ingolstadt bestand. Letztlich hatte das die Wirkung, die Frau Lorenz ansprach, dass man sich auf seine eigene Stärke besinnen muss und anfangen muss, im eigenen Mittelpunkt, in eigenen Zentren hart zu arbeiten, harte aber richtige Entscheidungen für die Entwicklung zu treffen, dass es dann gelingt insgesamt als Stadt von dem FOC in Brehna zu profitieren und man hätte erreicht, dass nicht zusätzliche Verkaufsfläche auf der Grünen Wiese entsteht, sondern bestehende Verkaufsfläche umgewandelt wird.

Die Entscheidung dieses Stadtrates könne nur ein kleiner Baustein auf dem Weg, den die Stadt Sandersdorf-Brehna bezüglich des FOC eingeschlagen hat, sein. Er bittet, ein deutliches Signal auch nach außen zu geben, hier in der Region für diese Arbeitsplätze für diese Investitionen einzustehen. Es sollten weiterhin für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die richtigen Entscheidungen getroffen werden, heute „Pro Outlet-Center in Brehna“.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius weist auf die Vielschichtigkeit der Problematik hin. Er empfinde, dass es mehr um Dinge gegeneinander als miteinander gehe. Wenn er es richtig empfinde, wird befürchtet, dass ein FOC möglicherweise Kaufkraft abziehen könnte. Er meint, es handele sich um preisgeminderte und in II. Qualität gehandelte Waren, was sich auf die Kaufkraft und Kunden auswirke, denen es finanziell nicht so gut gehe. Es nehme die Kaufkraft ab, nicht weil die Gewerbetreibenden nicht in der Lage seien, Kaufkraft zu binden, sondern es sei dem demographischen Faktor und der schwindenden Kaufkraft zuzuschreiben.

Er fragt sich, was man mit einem solchen Widerspruch erreicht. Es kommt damit die Meinung auf, Stimmung dagegen zu machen. Er stellt fest, nicht gerade pfleglich mit den Partnern und Nachbarn umzugehen, denn offensichtlich hat die Stadt Sandersdorf-Brehna ein verständlicherweise großes Interesse an dem FOC. Herr Dr. Dr. Gueinzius drückt auch sein Interesse dafür aus, entstehen doch dadurch 500 Arbeitsplätze. Er favorisiert letztlich eher das FOC in Brehna als in Wiedemar. Herr Dr. Dr. Gueinzius spricht den bereits gestrichenen 2. Teil des Antragsinhaltes an, äußert seine Bedenken bezüglich des daran zu knüpfenden Ablaufs und weist darauf hin, der Stadt Sandersdorf-Brehna „die Hand zu reichen und umgekehrt die Hand entgegenzunehmen“.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, macht auf die bereits erfolgte Streichung des 2. Teils des Antragsinhaltes aufmerksam und bittet um Abstimmung zum BA.

	<p><i>Beschluss:</i> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Landesverwaltungsamt Halle unverzüglich schriftlich den eingelegten Widerspruch der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.06.2010 (AZ 179/10) gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Errichtung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) im Ortsteil Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna zurückzunehmen.</p>	<p>Ja 28 Nein 5 Enthaltung 3</p>
<p>zu 6</p>	<p>Aufhebung des Beschlusses Nr. 293-2010 - Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 vom 02. Februar 2011</p> <p>Stadträtin Lorenz geht auf den am 02.02.2011 beschlossenen Haushalt ein und begründet die damalige Enthaltung ihrer Fraktion bei der Beschlussfassung des Haushaltes mit dem Fehlen des ernsthaften Willens zu sparen. Da sich damals die Fraktion der Stimme enthalten hat, wird dies auch bei der Aufhebung der Beschlussfassung so erfolgen. Sie äußert sich zum Haushalt aus Sicht der SPD-Fraktion. Man solle es nicht als Lappalie abtun, von der Kommunalaufsicht zu hören, dass die Beschlüsse des Stadtrates rechtswidrig sind und nun der Stadtrat in der Verantwortung steht, diese Situation „mit geeigneten Maßnahmen abzuwenden“ (Zitat der Kommunalaufsicht). Der Stadtrat wurde von der Kommunalaufsicht verpflichtet, einen absoluten Sparhaushalt aufzustellen und zu beschließen. Hier macht Frau Lorenz auf Vorgaben und gesetzlichen Regelungen aufmerksam, z.B. im Bereich der Umlagen, auf die die Stadt und der Stadtrat keinen Einfluss nehmen können. Es kann und muss Einfluss genommen werden bei der Steuerung der Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben. Es müssten die strukturellen Defizite näher betrachtet werden. Sie spricht auch das hohe wirtschaftliche Potential der Stadt Bitterfeld-Wolfen an. Es sei aber bisher nicht gelungen, den hohen Anforderungen, die eine Städtefusion mit sich bringt, gerecht zu werden. Als Hemmnis benennt sie die Gebietsänderungsvereinbarung, man neige jedoch auch dazu, sich dahinter zu „verstecken“.</p> <p>Die finanziellen Probleme müssen kurzfristig und ohne Umschweife angegangen werden, wenn neue Bürger für die Stadt interessiert werden sollen und den Unternehmen erklärt werden soll, dass die Steuerbelastung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig höher sein wird. Gleichzeitig müsse die Stadt plausibel darlegen, wie die öffentlichen Mittel effizient und zukunftsweisend eingesetzt werden sollen. Frau Lorenz schlägt vor, auch die Bürger einzubeziehen.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff stellt den geringen Handlungsspielraum auf Grund der Verfügung der Kommunalaufsicht fest. Bei der Erstellung der Haushaltssatzung war es den Stadträten bewusst, dass diese nicht gesetzeskonform war, es wird aber auch die künftige Haushaltssatzung nicht gesetzeskonform sein. Er appelliert an alle Stadträte und die Verwaltung, den Sparwillen wesentlich effektiver aufzugreifen, um den dann noch immer nicht ausgeglichenen Haushalt wenigstens durch die Kommunalaufsicht mit gutem Willen bestätigt zu bekommen.</p> <p>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius stellt fest, dass man heute die Aufarbeitung der Motive und das Verhalten zur Beschlussfassung des Haushaltes 2011 nicht bewältigen kann. Man sollte sich der klaren Aufgabe der Kommunalaufsicht widmen, die hierzu gefassten Beschlüsse aufzuheben. Es sollte allen bewusst sein, dass mit der Aufhebung dieser Beschlüsse eine der schwierigsten Etappen der Arbeit des Stadtrates eröffnet wird. Es muss ein neuer Haushalt</p>	<p>Beschlussantrag 053-2011</p>

	<p>aufgestellt und beschlossen werden. Er äußert folgende 3 Bitten: „Wir sollten so schmerzlos, wie möglich die Beschlüsse aufheben. Wir sollten die Forderungen der Kommunalaufsicht sehr ernst nehmen; schreibt doch die Kommunalaufsicht, dass der Stadtrat „bewusst rechtswidrig handelt“, wenn kein absoluter Sparhaushalt vorgelegt und beschlossen wird.“ Herr Dr. Dr. Gueinzius vermutet, dass ein neu zu fassender und zu beschließender Haushalt merkbare Einschnitte in die Lebensqualität der Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen bringen wird. Deshalb sollte man die Bürger rechtzeitig mit möglichen Einschnitten konfrontieren und „mitnehmen“.</p> <p>Stadtrat Herder äußert, dass man bei Ablehnung der Beschlüsse, nur die Alternative des Einlegens des Widerspruchs bleibe. Die Frist dafür ist jedoch abgelaufen. Also bleibt nur die Erarbeitung eines neu zu beschließenden Haushaltes.</p> <p>Herr Herder spricht eine teilweise Selbstverschuldung dieser Situation an, indem zu niedrige Hebesätze beschlossen wurden. Er propagiert, dem Antrag seiner Fraktion zu folgen und bereits in diesem Jahr die Hebesätze per Beschluss anzuheben. Dies müsse für dieses Jahr bis 30.06.2011 erfolgen. Da die Geschäftsordnung für den Stadtrat aussagt, dass eine Änderung eines gefassten Beschlusses nur mit einem Drittel der Mitglieder des Stadtrates oder von der Oberbürgermeisterin beantragt werden kann, wirbt er um Unterstützung durch Mitglieder anderer Fraktionen. Der Beschlussantrag beinhaltet, dass in diesem Jahr in den Orten, wo der jeweils niedrigste Hebesatz besteht, auf den zweitniedrigsten Hebesatz anzuheben ist. Dies würde Mehreinnahmen bereits in diesem Jahr bringen. In den alten Bundesländern sei der Hebesatz bei über 400%, trotzdem habe man Schwierigkeiten mit den Kommunal финанzen.</p> <p>Er meint, dass es Q-Cells nicht wirklich weh tun wird, wenn man den Hebesatz von 200 auf 300 % erhöht.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt hiermit die Aufhebung des Beschlusses Nr. 293-2010 – Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011.</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 8</p>
<p>zu 7</p>	<p>Aufhebung des Beschlusses Nr. 317-2010 - Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik vom 02. Februar 2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse im HFA. Es sind keine Wortmeldungen festzustellen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt hiermit die Aufhebung des Beschlusses Nr. 317-2010 – Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik.</p>	<p>Beschlussantrag 054-2011</p> <p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 8</p>
<p>zu 8</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erfragt Beiträge aus den Ausschüssen und Zweckverbänden.</p>	

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtrat Herder legt seine Anfragen dar.

Er möchte wissen, ob in dem Haushaltsentwurf bezüglich gesamtstädtischer Brauchtumsmittel die Mittel für den „Antigewalttag“ und die „Sportlerehrung“ bereits auf Null gesetzt sind. Die Entscheidung darüber trifft letztlich der Stadtrat.

Er stellt eine weitere Anfrage zum Campus-Beirat. Dieser Beirat sollte bereits im Herbst letzten Jahres im Hinblick auf die Entwicklung des Campus-Geländes eine Zuarbeit vorlegen, die öffentlich diskutiert werden sollte. Er möchte den derzeitigen Arbeitsstand wissen, zumal heute in einem MZ-Artikel die Frage in den Raum gestellt wurde, ob bzgl. des Bebauungsplans, der im Entwurf bereits vorliegt, die Anrainer / Gewerbetreibenden überhaupt schon gefragt wurden, ob sie die neue Klassifizierung des Areals so akzeptieren können.

Im letzten Haushaltsjahr wurde einnahmeseitig der Verkauf des Geländes der ehemaligen WSZ veranschlagt. Dieses ist bereits seit Längerem abschließend saniert. Dazu möchte Herr Herder den Arbeitsstand wissen und wann mit Verkaufserlösen gerechnet werden kann.

(red. Hinweis aus dem FB Immobilien:

Die Fertigstellung des Rückbaus der Anlagen des ehem. WSZ erfolgte abschließend im Jahr 2011. Die Ausschreibung zur Veräußerung des Grund und Bodens ist zunächst auf der Ebene Landkreis, Stadt, EWG und IPG erfolgt. Eine weitergehende Ausschreibung wurde aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der zur Verfügung stehenden Mittel vorbereitet, jedoch noch nicht ausgelöst. Ob ein Verkauf erfolgt und wann der Kaufpreis haushaltswirksam vereinnahmt werden kann, bestimmt der Markt. Gebunden an den Bodenrichtwert von 13,00 EUR/m² erfolgte die Ausschreibung.)

Des Weiteren äußert Stadtrat Herder, dass er es als störend empfindet, dass der Springbrunnen am Markt in der Wolfener Altstadt noch nicht in Betrieb genommen bzw. gereinigt worden ist. Er möchte wissen, wann die Wasserspiele, die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ohnehin nur in begrenzter Zahl vorhanden sind, generell wieder eingeschaltet werden.

Herr Weber bezieht sich zunächst auf den heutigen Presseartikel in der MZ bzgl. des B-Plans zum Eingangsbereich Filmfabrik. Die Problematik ist in der Vergangenheit mit den Anrainern öffentlich diskutiert worden. Die dort bestehenden Bedenken wurden seiner Meinung nach mit dem jetzt vorliegenden Entwurf ausgeräumt. Das Verfahren wird nunmehr als erneuter Entwurf in die Wege geleitet. Er geht davon aus, dass es nunmehr eine sehr gute Regelung für alle Beteiligten gebe.

Die Frage zum Campus-Beirat von Herrn Herder könne er so nicht bestätigen. Es wurde eine Initiative gestartet. Der Beirat sei auf einem sehr guten Weg, privat getragen, eine Entwicklung in Gang zu setzen. Hier werden in absehbarer Zeit entsprechende Informationen vorliegen.

Stadtrat Dr. Welsch informiert, dass sich die „INITIATIVE FÜR WOLFEN“ am 23.03.2011 umbenannt hat in „INITIATIVE FREIER WÄHLER FÜR BITTERFELD-WOLFEN“, Kurzzeichen bleibt IFW. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung erfolgt noch zu Händen des Vorsitzenden.

	<p>Stadträtin Lorenz fragt zum Flächennutzungsplan folgendes an: Sie habe aus der Presse entnehmen können, dass das Sondergebiet Biogas von der Gemarkung Wolfen weg auf der Gemarkung Bobbau wiederzufinden ist. Sie möchte wissen, wie man im Verfahren weiter damit umgeht. Der Flächennutzungsplan war in der Auslegung und nun müsste im Nachhinein noch etwas geändert werden. Wie soll das geschehen?</p> <p>Herr Weber verweist auf eine Beantwortung mit der Niederschrift.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erklärt, dass bei einer weiteren Überarbeitung des Flächennutzungsplanes dieser Umstand eingesetzt, die Beratungsfolge in den entsprechenden Gremien absolviert und letztlich ein neuer Entwurf des FNP dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Letztlich muss festgestellt werden, dass auf der Gemarkung Bobbau eine Fläche für eine Biogasanlage vorgesehen ist. Es handelt sich also immer um den gleichen Verfahrensweg. Zunächst wird der zuständige Ortschaftsrat gehört, mit den Hinweisen erfolgt im BVA die Vorberatung und letztlich im Stadtrat die Beschlussfassung.</p> <p><i>(red. Hinweis aus dem FB Stadtentwicklung: Die Empfehlung des Ortschaftsrates Bobbau wird als Stellungnahme zum Auslageverfahren des Flächennutzungsplanes (FNP) gewertet. Die Ausweisung einer Fläche für eine Biogasanlage, nördlich der Siebenhausener Straße auf der Gemarkung Bobbau, wird von der Verwaltung aufgegriffen und in die Abwägung zum FNP aufgenommen. Diese Empfehlung wie alle anderen eingegangenen Anregungen sind dann vom Stadtrat abzuwägen. Wird die Fläche für eine Biogasanlage im OT Bobbau durch den Stadtrat bestätigt, ist dies in einen erneuten Entwurf einzuarbeiten. Dieser unterliegt wieder der Beschlussfassung durch den Stadtrat und wird danach erneut öffentlich ausgelegt. Das Prozedere: Abgabe von Anregungen, Abwägung und Beschluss durch den Stadtrat wiederholt sich dann.)</i></p> <p>Stadtrat Dr. Baronius berichtet vom Campus-Beirat, dass dieser am 29.03.2011 getagt und ca. 4 Schwerpunktziele für die Entwicklung des Campus festgelegt habe. Es wird in absehbarer Zeit auch ein hauptamtlicher (Teilzeit) Mitarbeiter benannt, der dies weiter voranbringt. Es wird sicherlich dazu eine zusammenfassende Veröffentlichung geben.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, gibt bekannt, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am 20.04.2011 stattfinden wird.</p>	
zu 9	Schließung des öffentlichen Teils Der Vorsitzende des Stadtrates schließt um 19:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und legt eine Pause ein.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin